

# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



## „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Enzing“ mit integriertem Grünordnungsplan

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes

### „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Enzing“

in der Fassung vom 24.10.2023 gebilligt. Das Vorhaben betrifft einen Teilbereich des Grundstücks mit der  
Flurnummer 784 der Gemarkung Malching. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden  
Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4 ha. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die baurechtlichen  
Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Plangebiet zu schaffen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit vom

**17.05.2024 bis 19.06.2024**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster, Zimmer OG 06, Marktplatz 10, 94094  
Rothalmünster, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag  
08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die  
dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik Bauleitplanung  
laufend (<https://www.malching.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend>) öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden auch zur  
Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der  
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB, findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im  
Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, bzw. auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik „Bauleitplanung laufend“ abrufbar ist.

Malching, 08. Mai 2024

**Gemeinde Malching**



Hofer  
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 09.05.2024

Abgenommen am: 20.06.2024